

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
Dr. Dittner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
vormittags von 11-12 Uhr
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeigen:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipziger Str. 21, part.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 318.

Sonntag den 14. November.

1875.

Auflage 13,650.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Beleglohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 10 Pf. pro Zeile, 20 Pf. pro
Zeile für größere Schrift und unserm
Preisverzeichnis — Tabellen etc.
Zug nach höherem Tarif.
Anzeigen unter dem Redactionsstempel
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Bekanntmachung.

Die erste General-Versammlung der Reichsbankantheilhaber (§. 33 des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai dieses Jahres — Reichsgesetzblatt Seite 203) wird hierdurch auf den 29. dieses Monats Nachmittags 6 Uhr berufen, um die für den Centralauschuss nötigen Wahlen vorzunehmen. Zur Theilnahme ist jeder männliche und verfassungsfähige Antheilhaber berechtigt, welcher durch eine spätestens am Tage vor der General-Versammlung im Archive der Preussischen Bank zu Berlin, Kurstraße Nr. 1, während der Geschäftsstunden abzugebende Bescheinigung nachweist, daß und wie viele Anttheile er besitzt (§§. 16, 33, 34 a. a. D.).
Die Besizer von Anttheilen der Preussischen Bank (§. 33 Biff. 1 a. a. D.), sofern diese nicht bereits auf ihren Namen in den Stammbüchern der Preussischen Bank eingetragen sind, erhalten die Bescheinigung nur dann, wenn sie sich als Rechtsnachfolger der zuletzt eingetragenen Anttheilehaber nach §. 13 der Bankordnung vom 5. October 1846 (Preuss. Ges.-Samm. S. 435) legitimiren. Besizer von Reichsbankanttheilen (Statut §. 33 Biff. 2) haben dem Archiv das Duplicat des Cautions-Verzeichnisses oder den Bezugsschein (Bekanntmachung vom 24. Mai dieses Jahres, Post. 5, 7, 8 — Deutscher Reichsanzeiger Nr. 120) vorzulegen und, sofern diese Urkunden nicht auf ihren Namen lauten, deren Uebergang auf sie durch Indossament (Post. 7 a. a. D.), Cession oder andere Documente nachzuweisen.
Die Versammlung findet im Bankgebäude zu Berlin, Oberwallstraße Nr. 10 und 11 statt.
Berlin, den 12. November 1875.
Der Reichsbankant.
Fürst von Bismarck.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 17. November a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung:
I. Gutachten des Schul- und Bauausschusses über a) Errichtung eines Gebäudes für die Gerner-Schule; b) den Erweiterungsbau der Turnhalle für die Nicolaischule.
II. Gutachten des Verfassungs- und Finanzausschusses über die Aufhebung der Stadtschreiberstelle etc.
III. Gutachten des Bau- und Deconomicausschusses über a) Erneuerung des Bühnenpodiums im neuen Stadttheater; b) Nachforderungen für Unterhaltung des Straßenspalters und für Trottoirpflasterungen; c) Verpachtung zweier Parzellen in Reudnitz für zu gewerblichen Zwecken.
IV. Gutachten des Stiftungsausschusses über eine Nachforderung für Reparatur der Johannis-Kirche.
V. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a) den Erlaß einer von dem Erbauer des neuen Gasometers vermittelten Conventionalstrafe; b) die Erklärung des Rathes auf den vom Collegium gestellten Antrag wegen des Einbaues einer Laternenwache in die neue höhere Mädchenschule auf dem Schletterplatze.

Korbweiden-Verkauf.

Mittwoch den 17. November d. J. sollen von Vormittags 10 Uhr an im Burgauer Forstreviere, hinter der Leidenroth'schen Biegelei und auf der Vogelwiese am neuen Schäferhause, circa 3200 Gebund Korbweiden gegen sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage an den Meistbietenden verkauft werden. Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke am Rosenhal. Des Rathes Forstdeputation.
Leipzig, am 10. November 1875.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst am Donnerstag vor dem auf den 19. d. M. fallenden Fasttage findet nur in der Nicolaiskirche statt.
Leipzig, den 13. November 1875.
Der Superintendent **Der Rath der Stadt Leipzig.**
D. Reckler. Dr. Koch. Wilsch, Redr.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 13. November. Die Versammlungen, welche nächsten Montag und Dienstag die Gemeinnützige Gesellschaft und der Städtische Verein abhalten, versprechen beide recht interessant zu werden. Die Gemeinnützige Gesellschaft behandelt in ihrer Versammlung namentlich die bevorstehende Volkszählung, über welchen Gegenstand der Director des hiesigen statistischen Bureau, Herr Premierlieutenant a. D. Post, den einleitenden Vortrag halten wird. Der Städtische Verein, dessen Versammlung dieses Mal nicht, wie gewöhnlich, im Kaiserpalast, sondern im vorderen Parterresaal der Centralhalle stattfindet, hat die Berichterstattung über die Rechnungslegung der hiesigen Armenanstalt (Ref. Advocat Schmidt), die Lehrlingsfrage (Ref. Tapezierer Ludwig) und die Brauereifreuerfrage (Ref. Advocat Dr. Tannert) auf die Tagesordnung gesetzt.
— Aus Leipzig läßt sich die „Krazig.“ Folgendes berichten: „In den hiesigen tonangebenden nationalliberalen Kreisen geht sich eine unerkennbare Wertschätzung kund, seitdem hier mit großer Bestimmtheit die Nachricht verbreitet wird, daß das oberste Reichsgericht nicht hier, sondern in Frankfurt a. M. seinen Sitz erhalten werde. Im Weiteren heißt es: Leipzig werde auch das Oberlandesgericht einbüßen, indem dasselbe mit dem obersten Reichsgerichte als Senat für Handelsfachen verbunden werden solle. Damit sind die Hoffnungen geseitert, welche auf die Wahl des Dr. Goldschmidt in den Reichstag von nationalliberaler Seite gesetzt wurden und als Agitationsmittel bei dieser Wahl dienten.“
— Wir bemerken hierzu, daß die Gerichte über den zukünftigen Sitz jener obersten Behörde in Frankfurt a. M. einstweilen noch jeder Begründung entbehren.

Leipzig, 13. November. Herr Lorenz Heib in Bittau, der Vertreter des 14. deutschen Turnkreises, das Königreich Sachsen umfassend, veröffentlicht in der „Deutschen Turnzeit.“ den Entwurf eines Grundgesetzes für einen Reichsverband des deutschen Turnkreises. Danach sollen sämtliche sächsischen Turnvereine den sächsischen Kreisverband bilden, sich in Gausver-

bände einteilen, an deren Spitze ein Gausturnrath steht, Kreisturntage abhalten, eine Kreis-casse organisiren und dergleichen mehr. Die neue Organisation bezweckt, das Turnwesen in Sachsen kräftiger zu fördern und eine geschlossene Vertretung der sächsischen Turnvereine nach außen herbeizuführen.

— Im Carltheater werden morgen Benedix, „Relegirte Studenten“ zum ersten Male aufgeführt und dürfte es den Besuchern des Theaters eine angenehme Abwechslung sein, auch einmal ein gutes Lustspiel dort zu sehen, um so mehr, da gegenwärtig das Carl-Theater auch für das Lustspiel ganz tüchtige Kräfte besitzt. In dieser Woche soll auch Herr Müller, zum ersten Male nach ihrer Krankheit und zwar als Fiorella in den Banditen von Offenbach, die Dreier, die die Welt bedeuten, wieder betreten.

— o. Es wird jedenfalls mit nicht geringer Befriedigung ausgenommen werden, daß der Dirc der Centralhalle, Herr Bernhardt, in seinem Etablissement einen Concertsalon gegründet hat, dessen Eröffnung kommenden Montag, den 15. November stattfindet. Für dieses Unternehmen, welches sich in jeder Beziehung als neu und originell auszeichnen soll, sind mit nicht geringen Mühen nur ganz besonders tüchtige Kräfte gewonnen, die jedoch nicht durchweg in festem Engagement stehen, sondern theilweise nur als Gäste wirken, wodurch dem Concertsalon eine anregende Abwechslung erhalten bleibt. Wie man uns mittheilt, besteht das Künstlerpersonal, welches die ersten Tage im Concertsalon wirken wird, aus den Damen Fräulein Wilhelmine, Opernsängerin vom Kaiserl. Posttheater in Petersburg, als Sopranistin; Fräulein Berger von der Königl. Hofbühne in München, deutscher Liebersängerin und Cithervirtuosin, als Altistin; dem Fräulein v. Kraft, österr. Nationalliedersängerin vom Orpheum in Wien, und der Chansonnettsängerin Miß Berry aus London. Als Herren-Personal nannte man uns den Baritonisten am Königl. italienischen Scalatheater in Mailand und Ritornello der Königl. Singakademie in Bologna Signor Bonivento, den Bassisten Herrn Ammermann, Dir. des sächsischen Concertsaales in Amsterdum, den Gesangs- und Charakter-Komiker Herrn Düringer und den Wiener Komiker Herrn Heine. Als

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zum Dienstgebrauch bei der hiesigen Kaiserlichen Oberpostdirection und den größeren Bezirks-Postanstalten für das nächste Jahr erforderlichen Materialien an **Kanzleipapier** (Großquart-format), **Conceptpapier**, **blaues Actendekelpapier**, **Packpapier** (Carenz-Royal und Halbshrenz-Royal) und **rothem Siegellack**, soll im Wege des Auktionsverfahrens, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.
Die Bedingungen können bei der hiesigen Oberpostdirection während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen, bezw. gegen Erstattung der Abschreibegeldern von hier bezogen werden.
Anerbietungen mit Angabe der Preise und unter Beifügung von Proben sind spätestens bis **4. December d. J.** vorgesetzt an die Oberpostdirection hier selbst einzureichen und außerdem mit dem Vermerk: „Anerbietung auf Uebertragung der Lieferung von Amtsbedürfnissen“ zu versehen.
Leipzig, den 3. November 1875.
Kaiserliche Ober-Post-Direction.

Bekanntmachung.

dem diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am 17. December 1875 beginnenden Christmarkts verordnen wir folgendes:
1) Diejenigen, welche den Markt benutzen wollen, haben sich bis zum 3. December d. J. bei uns zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.
2) Der hiesige Wochenmarkt wird von und mit Dienstag den 14. December ab auf den Fleischerplatz verlegt, auch während der Marktstage den Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpunkt ab die Benutzung des sogen. Böttcher- und Töpfermarktes gestattet.
3) Der Verkauf der Waaren auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab gestattet, wogegen das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor dem 16. December beginnen darf.
4) Der Verkauf der Waaren hat überhaupt nur bis 10 Uhr Abends des 24. December dieses Jahres statt, auch ist an dem in den Christmarkt hineinfallenden vierten Adventsonntage, am 19. December, der öffentliche Handel in Wägen, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10 1/2 Uhr Vormittags, gestattet.
5) Die Räumung sämtlicher Wägen und Stände, sowie der auf dem Augustplatz zum Freihalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis 11 Uhr Abends zu bewirken.
6) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Wägen noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als die Verleiher der Wägen darauf zu sehen, daß sämtliche Wägen nach Austräumung der darin befindlichen Waaren sofort und zwar noch am Abend des 24. December gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeböhrt, die Thüren verschlossen oder vernagelt werden, auch sind die Wägenplanen nebst den dazu erforderlichen Planenflangen gänzlich zu beseitigen.
7) Sämtliche Christmarktständer, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Reichsbank-Deputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzugeben und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.
8) Der Verkauf von Christbäumen wird bereits vom 16. December ab auf dem Augustplatz gegen ein Standgeld von 3 M für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.
9) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktobrigs unbedingt Folge zu leisten.
Zu widerstandlichen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu Sechzig Mark oder im Falle des Unzukommens mit entsprechender Haftstrafe geahndet werden.
Leipzig, am 3. November 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Reichel.

ein Staatspapier von 500 Thlr. verkauft und den Erlös, 1400 M., in die Westentasche gesteckt hatte. Auf der Rückfahrt ist nun der Stadtkämmerer hinter dem Dorfe Langebrück abgehängt und hat sich wenige Schritte von dem Wagen mittelst eines Revolvers erschossen. Sein Bräuer ward überdies, da man das oben erwähnte Geld bei dem Leichnam nicht fand, verhaftet, ist aber bereits wieder auf freiem Fuß.

— Durch eine gerichtliche Untersuchung mit Zuziehung von Kerylen seitens des lgl. Bezirksgerichts Freiberg ist constatirt, daß der Handarbeiter Pabstliche in Dippoldiswarden nicht durch Mißhandlungen den Tod seines einjährigen Kindes herbeigeführt hat, dieses vielmehr an einer Krankheit verstorben ist. Auch ist ermittelt worden, daß Ersterer in einem Zustande von Unzurechnungsfähigkeit sich und seiner jährigen Tochter die Wesserschneide an dem Hals beigebracht habe. Letztere ist insoweit wieder hergestellt, daß sie die Schule besuchen kann.

— Auch für Hebung der Photographien wird das dem Reichstage vorgelegte Schußgesetz seine günstigen Wirkungen äßern. In dem betreffenden Gesetze ist ausgesprochen, daß Jeder, der sich photographiren läßt, das Eigentum an der Photographie behält und daß die frühere Praxis, wonach der Photograph, wenn man bei ihm eine Photographie bestellte, sie gegen den Willen des Bestellers vervielfältigen konnte, aufgehoben ist. Den wirklich künstlerischen Photographien wird der Schutz gegen Nachbildung, der ihnen in Zukunft werden soll, erhebliche Vorteile bringen. Man best, wie im Reichstage erwähnt wurde, einfach deshalb so wenig Original-Photographien von Landschaften aus Amerika oder vom letzten Kriege, weil der Photograph ohne gesetzlichen Schutz die Kosten einer solchen Reise scheute. Das Anlage-Capital, um solche gute Photographien herzustellen, wird verschwendet, wenn jeder Beliebige eine Photographie unbefugt vervielfältigen kann.

(Eingefandt.)

Wir hatten Gelegenheit, einige der vom „Leipziger Zweigverein für Verbreitung von Volksbildung“ veranstalteten, von Herrn Dr. Adler gehaltenen Vorträge über „National-